

Difu-Fortbildung

Praxis-Wissen- Erfahrungsaustausch

Update Städtebaurecht: Novellierung von BauGB und BauNVO 2017 – Anwendungshinweise für die Praxis

Seminar für Führungs- und Fachpersonal aus den Bereichen Stadtplanung und Bauaufsicht, Recht, Immissionsschutz, Umwelt, Genehmigungs- und Fachbehörden; Ratsmitglieder; Planungsbüros, Rechtsanwälte im Bereich der Kommunalberatung

Voraussichtlich im Frühjahr 2017 wird das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht sowie zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt“ in Kraft treten. Mit ihm sind einige für die Praxis der kommunalen Bau- und Planungsverwaltung sehr bedeutsame Änderungen im BauGB und in der BauNVO verbunden. Erste praktische Erfahrungen mit der Umsetzung der Neuregelungen wurden begleitend zum Gesetzgebungsverfahren in einem kommunalen Planspiel gewonnen. Aufbauend auf diesen Erfahrungen werden die Auswirkungen der veränderten Rechtsgrundlagen im Seminar anhand von praktischen Beispielen erläutert.

Eigentlicher Anlass der Novelle ist die Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, welche bis 16. Mai 2017 umzusetzen ist. Daneben sollen aber auch weitere Regelungskomplexe aufgegriffen werden, um den Gestaltungsrahmen für die kommunale Praxis zu verbessern:

- Einführung des „Urbanen Gebietes“ als neuer Gebietstyp in der BauNVO
- Planerischer Umgang mit Störfallbetrieben
- Städtebauliche Steuerung von Ferienwohnungen
- Neujustierung beim Anwendungsbereich für das beschleunigte Verfahren
- Erweiterte Anforderungen an Umweltprüfung und Umweltbericht

Die neuen und geänderten gesetzlichen Bestimmungen werden anhand konkreter Beispiele mit Ihren Voraussetzungen und auch mit Ihren praktischen Implikationen erläutert. In bewährter Form werden Praxisbezug und rechtliche Kompetenz in der Veranstaltung zusammengeführt. Zudem soll ein Ausblick auf mögliche weitere Veränderungen des Rechtsrahmens in der kommenden Legislaturperiode gegeben werden.

**Termine: 21. Juni 2017 in Köln
26. Juni 2017 in Berlin**

Hinweis:

Selbstverständlich erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen können für die Teilnahme **Fortbildungspunkte** erhalten, ebenso die Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer von Schleswig-Holstein sowie der Architektenkammer des Saarlandes. Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig, wenn Sie die Veranstaltung bei anderen Kammern anerkennen lassen wollen, so dass wir dies für Sie prüfen können.

**21. Juni 2017 in Köln
26. Juni 2017 in Berlin**

Mittwoch, 21. Juni 2017 in Köln

10.30 Begrüßung und Seminareinführung

Prof. Dr. Arno Bunzel, Prokurist und Leiter, Bereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

Franciska Frölich von Bodelschwingh, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Difu, Berlin

Anne Luise Müller, Leiterin, Stadtplanungsamt, Stadt Köln

10.45 Die Bauplanungsrechtsnovelle 2017 im Überblick

Dr. Susanne Lottemoser, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin (angefragt)

11.45 Die Umsetzung der UVP-Änderungs-RL: Was ist neu?

Prof. Dr. Arno Bunzel, Difu, Berlin

Wolfgang Tuch, Stadtplanungsamt, Stadt Köln

Jens Niewiadomski, Stadtplanungsamt, Stadt Leipzig

12.45 Mittagspause

13.45 Das neue Urbane Gebiet – mögliche Anwendungsfälle bei Planungen und Genehmigungen

Prof. Dr. Arno Bunzel

Wolfgang Tuch

Jens Niewiadomski

15.00 Planungen im Umfeld von Seveso-Betrieben

Prof. Dr. Arno Bunzel

Wolfgang Tuch

Jens Niewiadomski

15.45 Kaffeepause

16.15 Ferienwohnungen

Prof. Dr. Arno Bunzel

Wolfgang Tuch

Jens Niewiadomski

17.00 Ausblick

17.30 Ende der Veranstaltung

In Kooperation mit



Veranstaltungsleitung:

Prof. Dr. Arno Bunzel, Prokurist und Leiter, Bereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin
Franciska Frölich v. Bodelschwingh, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Difu, Berlin
Anne Luise Müller, Leiterin, Stadtplanungsamt, Stadt Köln

Organisation:

Bettina Leute, Assistentin, Bereich Fortbildung, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Veranstaltungsort:

Stadthaus Deutz West, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Veranstaltungsraum 16F43

Hotelreservierung und Anfahrt:

Eine Hotel- und Verkehrsverbindungsliste wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

Montag, 26. Juni 2017 in Berlin

10.30 Begrüßung und Seminareinführung

Prof. Dr. Arno Bunzel, Prokurist und Leiter, Bereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

Franciska Frölich von Bodelschwingh, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Difu, Berlin

10.45 Die Bauplanungsrechtsnovelle 2017 im Überblick

Dr. Susanne Lottermoser, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin

11.45 Die Umsetzung der UVP-Änderungs-RL: Was ist neu?

Prof. Dr. Arno Bunzel, Difu, Berlin

Wolfgang Tuch, Stadtplanungsamt, Stadt Köln

Jens Niewiadomski, Stadtplanungsamt, Stadt Leipzig

12.45 Mittagspause

13.45 Das neue Urbane Gebiet – mögliche Anwendungsfälle bei Planungen und Genehmigungen

Prof. Dr. Arno Bunzel

Wolfgang Tuch

Jens Niewiadomski

15.00 Planungen im Umfeld von Seveso-Betrieben

Prof. Dr. Arno Bunzel

Wolfgang Tuch

Jens Niewiadomski

15.45 Kaffeepause

16.15 Ferienwohnungen

Prof. Dr. Arno Bunzel

Wolfgang Tuch

Jens Niewiadomski

17.00 Ausblick

17.30 Ende der Veranstaltung

Veranstaltungsleitung:

Prof. Dr. Arno Bunzel, Prokurist und Leiter, Bereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin
Franciska Frölich v. Bodelschwingh, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Difu, Berlin

Organisation:

Bettina Leute, Assistentin, Bereich Fortbildung, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Veranstaltungsort:

Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15 (Eingang 14-15), 10969 Berlin

Hotelreservierung und Anfahrt:

Eine Hotel- und Verkehrsverbindungsliste wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt.



Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Anfragen:

Bitte melden Sie sich schriftlich bis zum **07. Juni 2017 für Köln und 12. Juni 2017 für Berlin** an.

Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte folgende Möglichkeiten:

Fax: 030/39001-268 • **E-Mail:** fortbildung@difu.de • **online:** <http://www.difu.de/veranstaltungen>

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH • Zimmerstraße 13-15 • 10969 Berlin; Bettina Leute, Telefon: 030/39001-148

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung erst nach einer schriftlichen Zusendung der Anmeldebestätigung verbindlich ist, die Sie zeitnah erhalten. Wenn Sie keine Anmeldebestätigung innerhalb von 14 Tagen erhalten sollten, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen. Bitte überweisen Sie die Veranstaltungsgebühr erst nach Erhalt der Rechnung. Die Teilnahme von Rollstuhlfahrer/innen ist eingeschränkt möglich. Dazu bedarf es einer persönlichen Absprache. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit uns auf.

Sie erklären sich als Teilnehmer/in damit einverstanden, dass Ihre Anmeldedaten für die Teilnehmer- und Adressverwaltung gespeichert und verwendet werden. Die Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzvorschriften und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen einiger Difu-Veranstaltungen Foto- und Filmaufnahmen gemacht und veröffentlicht werden.

Gebühr: Für Mitarbeiter/innen aus den Stadtverwaltungen, städtischen Betrieben und Ratsmitglieder gelten:

- **160,-** Euro für Teilnehmer/innen aus Difu-Zuwenderstädten
- **250,-** Euro für Teilnehmer/innen aus den Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Landkreistages sowie NGOs.

Für alle übrigen Teilnehmer/innen gilt ein Preis von **310,-** Euro.

Mittag- und Pausenbewirtung sind in der Gebühr enthalten, Kosten für die Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Absagen: Bei schriftlicher Abmeldung Ihrerseits nach dem **07. Juni 2017 für Köln und 12. Juni 2017 für Berlin** und bei Nichtteilnahme ist die volle Gebühr fällig. Die Veranstaltungsunterlagen werden Ihnen in diesem Fall zugesandt. Selbstverständlich können Ersatzteilnehmer/innen benannt werden.

Änderungsvorbehalte: Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen bis zu zwei Wochen vor dem angesetzten Termin abzusagen. Die Gebühr wird in diesem Fall selbstverständlich erstattet. Die Übernahme jeglicher Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Terminen sind ausgeschlossen. Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich sein, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

➤ **Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmer/innen anerkannt.**

Anmeldung: Update Städtebaurecht: Novellierung von BauGB und BauNVO 2017

Ich melde mich für den **21. Juni 2017 in Köln** an:

Ich melde mich für den **26. Juni 2017 in Berlin** an:

Name, Vorname, Titel _____

Stadt, Amt/Institution _____

Funktion _____

Straße/Postfach _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

abweichende Rechnungsanschrift _____

Datum, Unterschrift _____